



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 111

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/57/648)]

57/280. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

Die Generalversammlung,

in *Bekräftigung* ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Nicht-Haushaltsjahren den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauf folgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

sowie in *Bekräftigung* des Abschnitts VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

ferner in *Bekräftigung* der Regel 153 ihrer Geschäftsordnung,

unter *Hinweis* auf ihre Resolutionen 56/253 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002 und 57/292 vom 20. Dezember 2002,

nach *Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005¹, der entsprechenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses² und der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

1. *billigt* die einschlägigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses² sowie die Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³;

2. *erklärt erneut*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat:

a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums;

¹ A/57/85.

² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16), Ziffern 25 und 26.*

³ Siehe A/57/636.

- b) Prioritäten, die die allgemeinen Tendenzen nach Hauptbereichen widerspiegeln;
 - c) das reale positive oder negative Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt;
 - d) den Umfang des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtmittel;
3. *erklärt außerdem erneut*, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauf folgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozess fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in Bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;
4. *erklärt ferner erneut*, dass die in den Haushaltsvoranschlägen des Generalsekretärs angesetzten Mittel so bemessen sein sollen, dass sie die volle, effiziente und wirksame Durchführung der Mandate erlauben;
5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 den Gesamtbetrag der Mittel anzugeben, die ihm aus allen Finanzierungsquellen für die volle Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten zur Verfügung stehen sollten;
6. *stellt fest*, dass der Rahmen-Haushaltsplan einen Voranschlag der Mittel darstellt;
7. *ersucht* den Generalsekretär, in dem Rahmenentwurf des Haushaltsplans und in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans auch weiterhin Mittel für Ausgaben für besondere politische Missionen im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit zu veranschlagen, deren Verlängerung oder Genehmigung im Laufe des Zweijahreszeitraums zu erwarten ist;
8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 angemessene Mittel zu veranschlagen, um die nachteiligen Auswirkungen auf die Bereitstellung ausreichender Konferenzbetreuungsdienste und anderer damit zusammenhängender Dienste möglichst gering zu halten, im Einklang mit ihren Resolutionen 56/254 D und 56/287, indem er sich insbesondere auf die Verbesserungen beim Management der Konferenzdienste stützt;
9. *bittet* den Generalsekretär, seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 auf der Grundlage eines Voranschlags von 2,876 Milliarden US-Dollar auf der berichtigten Basis 2002-2003 zu erstellen;
10. *ersucht* den Generalsekretär, die im Einklang mit Resolution 56/239 vom 24. Dezember 2001 vorgeschlagene Informationstechnik-Strategie während der wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erneut vorzulegen;
11. *beschließt*, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zusätzlich zu dem Voranschlag einen Mittelansatz in Höhe von 29,8 Millionen Dollar für die Informationstechnik und die Infrastruktur der Räumlichkeiten der gemeinsamen Dienste zu erwägen, eingedenk der Stellungnahmen des Generalsekretärs in Ziffer 5 seines Berichts¹;
12. *beschließt außerdem*, dass der Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 die Neukalkulation auf der Grundlage der derzeitigen Methode vorsehen soll;
13. *beschließt ferner*, dass für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 folgende Prioritäten gelten:

- a) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;
- b) Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;
- c) Entwicklung Afrikas;
- d) Förderung der Menschenrechte;
- e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
- f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
- g) Abrüstung;
- h) Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in Anbetracht seiner als Anhalt dienenden Vorschläge im Rahmenentwurf des Haushaltsplans, bei der Vorlage des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 die in Ziffer 13 genannten Prioritäten zu berücksichtigen;

15. *beschließt*, dass der außerordentliche Reservefonds auf 0,75 Prozent des Voranschlags, das heißt auf 21,6 Millionen Dollar, festgesetzt wird und dass dieser Betrag zusätzlich zu der Gesamthöhe des Voranschlags zur Verfügung steht und im Einklang mit den Verfahren für die Nutzung und Verwaltung des außerordentlichen Reservefonds zu verwenden ist.

*78. Plenarsitzung
20. Dezember 2002*